



Solidarität der EU mit der Ukraine

April 2022



Russland hat den Krieg nach Europa zurückgebracht. Die EU steht angesichts des grundlosen und widerrechtlichen Einmarschs Russlands und der grausamen und brutalen Kriegsführung geschlossen zu ihrer uneingeschränkten Unterstützung der Ukraine.

Die EU hat ihre politische, humanitäre, finanzielle und militärische Unterstützung für die Ukraine verstärkt und verhängt massive Sanktionen gegen den Kreml, um dessen Kriegsmaschine zu lähmen.



**550 Mio.
EUR**

für humanitäre und sofortige Unterstützung

Darunter

85 Mio. EUR

an humanitärer Hilfe für Nahrungsmittel, Wasser, Gesundheitsversorgung und Unterkünfte sowie zur Deckung der Grundbedürfnisse der am stärksten gefährdeten Gruppen.

330 Mio. EUR

im Rahmen des Soforthilfepakets, um den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen zu ermöglichen und die Bevölkerung zu schützen. Die Unterstützung wird sich auch auf den Wiederaufbau kleiner ziviler Infrastrukturen, etwa im Digital- und Energiebereich, und auf die Unterstützung unabhängiger Medien konzentrieren.

Darüber hinaus wurde der Ukraine im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union Sachhilfe im Wert von

250 Mio. EUR

geliefert, von medizinischer Ausstattung und Ausrüstung für Unterkünfte bis hin zu Spezialausrüstung, Fahrzeugen und Energieausrüstung.

Zusätzliche Unterstützung im Wert von über

10 Mio. EUR

wurde aus den medizinischen Beständen von rescEU bereitgestellt, darunter medizinische Ausrüstung wie Ultraschall-Diagnosegeräte, Sauerstoffkonzentratoren, Patientenmonitore, Infusionspumpen und Beatmungsgeräte, aber auch Schutzmaterial wie Masken und Kittel.



Zur weiteren Mobilisierung der erforderlichen Mittel zur Unterstützung der Bevölkerung der Ukraine, sowohl der Vertriebenen als auch derer, die aus dem Land fliehen mussten, organisieren die Europäische Kommission und Kanada am **9. April** zusammen mit der Bürgerplattform Global Citizen den **Gebergipfel „Stand Up For Ukraine“**.



**1 Mrd.
EUR**

an **militärischer Hilfe** im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität, um die ukrainischen Streitkräfte bei der Verteidigung ihrer Bevölkerung und der territorialen Integrität zu unterstützen, wobei der HR/VP zusätzliche **500 Mio. EUR** vorgeschlagen hat.

Die Hilfe umfasst die Bereitstellung von Ausrüstung und Hilfsgütern wie persönlicher Schutzausrüstung, Erste-Hilfe-Kits und Treibstoff sowie militärischer Ausrüstung und Plattformen, mit denen tödliche Gewalt für Verteidigungszwecke eingesetzt werden kann.

Die EU beschleunigt die Bereitstellung ihres neuen Soforthilfepakets für die Ukraine, das Ende Januar von Präsidentin von der Leyen angekündigt wurde, um die Funktionsfähigkeit der ukrainischen Regierung durch die Bereitstellung von Liquiditätsspritzen für Grundaussgaben zu unterstützen.



Von der Makrofinanzhilfe im Umfang von **1,2 Mrd. EUR** wurden bereits **600 Mio. EUR** ausgezahlt.

Am 8. April wurde zusätzliche Budgethilfe in Höhe von

120 Mio. EUR

ausgezahlt, um die Bemühungen der Ukraine um die Schaffung geordneter Staatlichkeit und mehr Resilienz zu stärken.

Die EU richtet laufende Programme und Projekte mit einem Volumen von bis zu **200 Mio. EUR** neu aus, um den dringenden Bedarf vor Ort bestmöglich zu decken.

Dies umfasst

bis zu

6,6 Mio. EUR

zur Unterstützung des Agrarsektors vor dem Hintergrund des derzeitigen Anstiegs der Lebensmittelpreise aufgrund von Marktstörungen, die auf die Invasion Russlands in die Ukraine, einen führenden Weizenexporteur in viele Länder weltweit, zurückzuführen sind.

weitere

15 Mio. EUR,

die über direkte Zuschüsse an NRO vor Ort in der Ukraine für Nahrungsmittel, Wasser, Grundbedarf und Stromerzeuger bereitgestellt werden.



Die EU erhöht ihre unmittelbare Unterstützung zur Verbesserung der **Widerstandsfähigkeit der Ukraine gegenüber Cyberangriffen** um 10 Mio. EUR für Ausrüstung, Software und andere damit zusammenhängende Unterstützung.

Die Zusammenarbeit mit der Ukraine zum Schutz und zur Stärkung **unabhängiger Medien** sowie zur Bekämpfung von Desinformation und zur Unterstützung der strategischen Kommunikation der ukrainischen Regierung wird fortgesetzt.

Soforthilfen für Medien sowie für Journalistinnen und Journalisten werden auch über unsere Netzwerke vor Ort, zivilgesellschaftliche Organisationen und vertrauenswürdige Partner wie den Europäischen Fonds für Demokratie (EFD) bereitgestellt, unter anderem für psychologische Unterstützung, Helme und andere Schutzausrüstungen sowie für Gehälter. Unterstützung im Wert von 4 Mio. EUR wird bereits geliefert. Darüber hinaus werden mindestens 15 Mio. EUR aus dem Soforthilfepaket bereitgestellt.

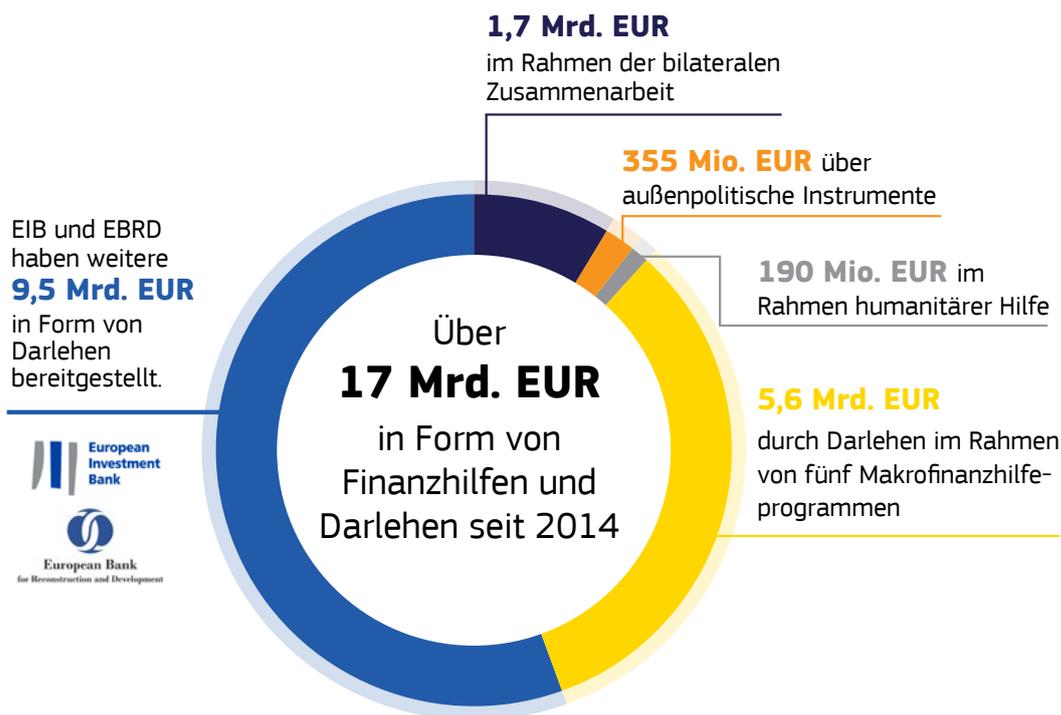


Im **Energiesektor** wurde das ukrainische Stromnetz mit dem der EU verbunden. Die EU wird die Ukraine im Energiesektor weiterhin unterstützen, indem sie Gasumkehrflüsse in das Land sicherstellt.

Die Ukraine wird zudem vom gemeinsamen Kauf von Gas, Flüssigerdgas und Wasserstoff durch die EU profitieren können.

Die EU, ein langjähriger Partner der Ukraine

Die EU und die europäischen Finanzinstitutionen haben der Ukraine im Laufe der Jahre mehr als 17 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.



Künftige Unterstützung des Wiederaufbaus

Sobald wieder Frieden herrscht, stehen die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, um den Wiederaufbau einer demokratischen Ukraine im Rahmen einer breit angelegten internationalen Kraftanstrengung in Zusammenarbeit mit Partnerländern, internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen zu unterstützen.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan der EU für die Östliche Partnerschaft – der Investitionen von bis zu **6,5 Mrd. EUR** für die Ukraine mobilisieren dürfte – wird die Erholung, die Resilienz und den Wiederaufbau der Ukraine ebenfalls fördern.

© Europäische Union, 2022

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

Print ISBN 978-92-76-51509-8 doi:10.2775/739389 NA-01-22-297-DE-C
PDF ISBN 978-92-76-51510-4 doi:10.2775/510780 NA-01-22-297-DE-N